



Merkblatt zur Beantragung und Abrechnung vom Imkerverband Rheinland-Pfalz e. V. geförderter Veranstaltungen bzw. Schulungen

Alle Schulungen und Veranstaltungen müssen bis spätestens **31.12.** eines Jahres für das darauffolgende Jahr schriftlich beim Imkerverband Rheinlandpfalz e. v. beantragt werden. Ausnahmen sind nur nach Genehmigung des Vorstandes des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e. V. möglich. Eine Abfrage der gewünschten Schulungen (inkl. Anfängerschulungen – hierzu Zusatzhinweise im grauen Kasten am Ende beachten) erfolgt immer im Herbst eines Jahres für das darauffolgende Jahr. Beabsichtigt ein Imkerverein einen externen Referenten zu beauftragen, so ist auch diese Schulung bis Jahresende zu beantragen. Im Antrag müssen die Schätzkosten (Saalmiete, Honorar, usw.) für die Veranstaltung mitgeteilt werden.

Hier gibt es zu beachten, dass zwischen der Meldung der Schulung bzw. Veranstaltung durch den Imkerverband Rheinland-Pfalz e. V. an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eine Frist von 21 Arbeitstagen einzuhalten ist, d. h. die Meldung der Veranstaltung muss durch den Imkerverein an den Imkerverband Rheinland-Pfalz e. v. wesentlich früher erfolgen.

Handelt es sich um eine vom Verband organisierte Schulung, so werden die entsprechenden Referenten über den Schulungswunsch von der Geschäftsstelle in Kenntnis gesetzt. Der Referent setzt sich mit den Vereinsvorsitzenden zur Terminvereinbarung in Verbindung. Sobald der Termin feststeht, muss der Vereinsvorsitzende sich einen entsprechenden Veranstaltungsort suchen und buchen. Sollte eine Saalmiete anfallen, so bitten wir zu beachten, dass auch diese förderfähig ist, aber auch hier die Rechnung den vorgegebenen Regularien entsprechen muss.

Handelt es sich um eine vom Imkerverein selbstständig organisierte Veranstaltung bzw. Schulung, so muss der Verein den Termin mit dem Referenten selbstständig vereinbaren.

Sobald alle organisatorischen Vorbereitungen abgeschlossen sind muss der Imkerverein unverzüglich folgende Daten an die Geschäftsstelle des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e. v. weiterleiten:

- Name der Veranstaltung
- Datum und Uhrzeit der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (mit der maximalen Sitzplatzkapazität und genauer Anschrift)
- Referent

Bitte beachten Sie, dass alle Veranstaltungen und Schulungen auch für andere Verbandsmitglieder öffentlich ausgeschrieben und beworben werden (siehe Veranstaltungsmodul auf unserer Homepage). Eine Anmeldung zu allen Veranstaltungen muss über die Homepage oder per Email an die Geschäfts-



stelle und per Fax erfolgen. Dies gilt auch für Mitglieder des Imkervereins, der die Schulung durchführt bzw. plant.

Die Schulung muss zeitnah (innerhalb von max. 7 Arbeitstagen) abgerechnet werden. Hier gibt es folgendes zu beachten. Die Rechnung muss direkt an den Imkerverband Rheinland-Pfalz e. V. (Breitenweg 71, 6735 Neustadt) gerichtet sein und folgende Daten/Informationen müssen darin enthalten sein:

- Name und vollständige Anschrift des Rechnungsstellers (Referent)
- Steuer- oder Umsatzsteuernummer des Referenten
- Titel der Veranstaltung
- Veranstaltungszeitraum (Datum, Uhrzeit von/bis)
- Veranstaltungsort (Name des Ortes mit Straße und Postleitzahl)
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- Rechnungsnummer
- Rechnungsbetrag/Honorar: Bei Rechnungen die sich aus dem Honorar und den Fahrt- bzw. Reisekosten zusammensetzen, müssen die Beträge getrennt aufgeführt werden. Es ist zu beachten, dass pro gefahrenem Kilometer nur 0,25€ abgerechnet bzw. erstattet werden können)
- Vermerk zur Umsatzsteuer:
Ich bin nach § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG) von der Umsatzsteuer befreit.
oder
Die im Rechnungsbetrag enthaltende Umsatzsteuer beträgt _____ %.
- Die angegebenen Leistungen wurden in Art und Umfang von mir geleistet. Mir ist bekannt, dass Einkünfte nach den geltenden steuerrechtlichen Regelungen von mir zu versteuern sind. Eventuell anfallenden Sozialabgaben werden von mir abgeführt.
- Unterschrift des Rechnungsstellers

Alternativ kann auch die Vorlage auf der Homepage des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e. V. genutzt werden.

Es ist nicht möglich, dass der Imkerverein in Vorkasse geht und der Imkerverband Rheinland-Pfalz e. V. die Kosten an den organisierenden Imkerverein überweist.

Sollten diese Kriterien nicht alle erfüllt sein, so kann keine Erstattung der angefallenen Kosten erfolgen.

Es müssen mindestens 6 Teilnehmer (bei einer Anfängerschulung mindestens 6 Teilnehmer, aber jedoch auch max. 15 Teilnehmer) an einer Schulung teilnehmen, damit diese gefördert werden kann. Die aktuellste Teilnehmerliste des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e. v. ist zu benutzen.



Der organisierende Imkerverein oder der vom Imkerverband Rheinland-Pfalz e. V. beauftragte Referent muss die Teilnehmerliste im Original an den Imkerverband Rheinland-Pfalz e. v. senden. Erst nach Vorlage dieser Liste können die Kosten für Saalmiete, Referent etc. verbucht werden.

Es dürfen keine Veranstaltungen zwischen dem 20.07 und dem 20.08. eines jeden Jahres durchgeführt werden, da hier der Förderzeitraum endet.

Zusatzhinweise für Anfängerschulungen:

Nur eine Anfängerschulung die aus einem theoretischen Teil und maximal sechs praktischen Teilen besteht ist eine förderfähige Veranstaltung.

Es sollen folgende Inhalte in den sieben Veranstaltungen behandelt werden:

Teil 1: Einführung in die Imkerei (Januar oder Februar)

Teil 2: Frühjahrsnachschau usw. (März, wetterabhängig)

Teil 3: Erweiterung der Völker (April)

Teil 4: Schwarmvorbeugung (Mai)

Teil 5: Honigernte (Mai/Juni)

Teil 6: Spätsommerpflege (Juli/August)

Teil 7: Winterarbeiten und Behandlung (November/Dezember)

Es müssen pro Schulung mindestens sechs Teilnehmer anwesend sein und die Teilnehmer müssen ihren Erstwohnsitz in Rheinland-Pfalz haben.

Bei den Teilnehmern muss es sich um Anfänger und nicht um langjährige Mitglieder des Imkervereins handeln.

Der theoretische Teil muss eine Mindestvortragsdauer von 270 Minuten haben. Die Mindestvortragsdauer bei den praktischen Teilen beträgt mindestens 90 Minuten.

Es wird eine Pauschale von 150,00 € pro Veranstaltung erstattet. Es werden keine Fahrtkosten erstattet!

Sollte es zu Terminverschiebungen oder -absagen einzelner Veranstaltungen kommen, so müssen diese direkt dem Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V. mitgeteilt werden. Sollte dies nicht geschehen müssen anfallende Kosten durch den AGRA-Prüfdienst vom Imkerverein selbst getragen werden.

Es besteht nicht automatisch mit der Meldung einer Anfängerschulung Anspruch auf Förderung der durchgeführten Veranstaltungen.